

HINWEISE

zur Vorlage zwecks Abschluss eines Betreuungsvertrages für die Aufnahme von Kindern in einer Kindertageseinrichtung des Eigenbetriebes der Stadt Hettstedt

1. Bescheid vom Landkreis Mansfeld-Südharz für einen Kita-/Hortplatz
2. Geburtsurkunde des/der zu betreuenden Kindes(r)
3. Ausweisung der berechtigten Antragsteller/Sorgeberechtigten mit Personalausweis (Reisepass/Aufenthaltsbescheinigung)
4. Kindergeldbescheid bei Geschwisterkinder (Kindergarten/Krippe/Hort)
5. für eine Einzugsermächtigung IBAN und BIC Nummer
6. evtl. vorliegende Grundanerkennnis für behinderte Kinder
7. bei Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung, schriftlicher Nachweis einer ärztlichen Beratung, in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichender Impfschutz des Kindes
8. Masernschutzimpfung / Impfausweis
9. Negativbescheinigung Sorgerecht (bei alleinigen Sorgerecht)

Bei gemeinsamen Erziehungs-und Sorgerecht ist die persönliche Vorstellung beider notwendig.
10. sofortige persönliche Vorstellung nach Abschluss des Betreuungsvertrages bei der Leitung der Kindertageseinrichtung

Frau Möller - Hort Novalis	Frau Krämer - Sonnenschein
Herr Schmidt - Hort Markt	Frau Franke - Kolumbus
Frau Müller - Hort /Kita Walbeck	Frau Rosenkranz - Delta
Frau Kühne - Regenbogen	Frau Bachran - Altdorf

Bei der Leitung der Kindertageseinrichtung am Tag der Eingewöhnung abzugeben (ausgenommen sind Hortkinder):

- schriftliche ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 1 Woche) über die gesundheitliche Eignung des Kindes und über die Durchführung der für das jeweilige Alter vorgesehenen Kinderuntersuchungen